

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Hartenstein, Ganseforth, Dr. Kübler, Müller (Düsseldorf),
Dr. Vogel und der Fraktion der SPD**

**zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit zum 2. Bericht der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz
der Erdatmosphäre“ zum Thema „Schutz der Tropenwälder“
— Drucksachen 11/7220, 11/8009 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Abschnitt II. der Beschlußempfehlung erhält folgende Fassung:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die rapide fortschreitende Zerstörung der tropischen Wälder ist eines der größten globalen Umweltprobleme. Nahezu die Hälfte der um die Jahrhundertwende noch vorhandenen Waldbestände in den Tropenregionen ist bereits verschwunden; bei Anhalten der gegenwärtigen Vernichtungsrate (160 000–200 000 km² pro Jahr) werden in einigen Jahrzehnten viele Tropenwaldländer ihre Bestände fast vollständig verloren haben.

Diese Entwicklung hat gewaltige negative Auswirkungen auf das regionale und globale Klima, auf den Wasserhaushalt und die Artenvielfalt, da 50 bis 70 Prozent aller Tier- und Pflanzenarten der Erde in den tropischen Regenwäldern beheimatet sind.

Die Erhaltung dieser einmaligen, nicht wiederherstellbaren Ökosysteme der Tropenwälder, die, wie auch die anderen Wälder der Erde, von der UNESCO als „gemeinsames Erbe der Menschheit“ eingestuft wurden, ist eine Aufgabe der internationalen Staatengemeinschaft. Sie ist mit höchster Dringlichkeit anzustreben. Denn Chancen, die heute verpaßt werden, können wegen der Irreversibilität der Zerstörungsprozesse später durch die ehrgeizigsten Aufforstungsprogramme nicht zurückgeholt werden.

Deshalb ist allen Maßnahmen der Vorzug zu geben, die eine schnelle Eindämmung der Vernichtungsrate möglich erscheinen lassen und die die Ursachen des Raubbaus mit berücksichtigen. Um eine Beschleunigung der notwendigen Schutzmaßnahmen zu erreichen, ist ein Parallelansatz der Initiativen zu wählen, d. h. es müssen entsprechende Initiativen gleichzeitig auf allen Ebenen – national, EG-weit und international – ergriffen werden.

Unter diesem Aspekt ist grundsätzlich festzustellen, daß

- die Industrieländer als Hauptverantwortliche für den Treibhauseffekt auch den Hauptteil der Finanzmittel zur Rettung der Tropenwälder bereitstellen müssen, die in einen Tropenwaldfonds einfließen sollten,
- der baldigen Lösung der Schuldenkrise eine Schlüsselfunktion für die Tropenwalderhaltung zukommt,
- eine Neuorientierung der Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik unabdingbar ist,
- die Forderung nach einer neuen Energie- und Agrarpolitik in den Industrie- und Entwicklungsländern wesentlicher Bestandteil eines Gesamtkonzeptes zum Tropenwaldschutz sein muß.

Für den Schutz der tropischen Wälder gibt es zwei Hauptprinzipien:

- Schutz der noch verbliebenen Primärwälder vor sämtlichen menschlichen Eingriffen mit Ausnahme traditioneller und erwiesenermaßen ökologisch unbedenklicher Nutzungsformen,
- dauerhafter Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen aller indigenen Waldvölker durch Unantastbarkeit ihrer Landrechte und Gewährleistung ihrer kulturellen Identität.

Der Schutz eingeborener Gesellschaften hat insofern universale Geltung, als er durch international anerkannte Menschenrechtsnormen garantiert ist.

Die Wälder der Erde sind heute sowohl im Norden als auch im Süden stark gefährdet, wobei die Gefährdung in den nördlichen Industrieländern in erster Linie durch die von Industrie, Besiedlung und Verkehr ausgehenden Emissionen verursacht wird. Deshalb müssen die Industrieländer in Zukunft noch sehr viel intensiver und konsequenter als bisher bei der Reduzierung der Luftschadstoffe ansetzen.

Der Schutz der tropischen Wälder erfordert auf nationaler und internationaler Ebene ein breites Spektrum weitreichender und dringlicher Maßnahmen, die sowohl umfassende Veränderungen in den Mechanismen der Weltwirtschaft als auch spezifische Anstrengungen in den Tropenländern einschließen. Diese Strategien müssen so miteinander vernetzt sein, daß sie sich in ihrer Schutzwirkung für den Tropenwald gegenseitig verstärken und nicht etwa behindern. Die erforderlichen Aufwendungen für den Tropenwaldschutz müssen als Teil eines ökologischen Lastenausgleichs zwischen Nord und Süd verstanden werden.

Diese Strategien müssen auf allen Ebenen gleichzeitig ansetzen – national, EG-weit und international – und fünf konkrete Ziele verfolgen:

1. Erhaltung der noch bestehenden geschlossenen tropischen Regenwälder (Primärwälder),
2. Schutz der Lebensräume und Lebensgrundlagen der indigenen Bevölkerung,
3. Umwandlung zerstörerischer Bewirtschaftungsformen in waldschonende (nachhaltige) Nutzung in schon bewirtschafteten Waldgebieten,

4. Wiederaufforstung degradiertter Flächen nach sozialverträglichen und ökologischen Kriterien. Dabei muß ein überwiegender Teil (mindestens 60 Prozent) mit einheimischen Arten angepflanzt werden, um langfristig neue, naturnahe Sekundärwälder zu schaffen,
5. Verbesserung der landwirtschaftlichen Anbaumethoden zur Steigerung der Erträge auf Agrarflächen außerhalb der Wälder, um die Nahrungsversorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Ein Gesamtkonzept zum Tropenwaldschutz muß so angelegt sein, daß

- möglichst rasch positive Wirkungen im Sinne der Walderhaltung erreicht werden können,
- möglichst viele Tropenwaldländer sich zur Beteiligung bereitfinden; deshalb muß das Konzept nicht nur ideell überzeugend, sondern auch materiell attraktiv sein,
- möglichst viele Nichttropenwaldländer zur aktiven Mitwirkung veranlaßt werden, aus der Erkenntnis heraus, daß es sich bei Klimagefährdung und Artenverlust um eine Überlebensfrage für die Menschheit handelt und jetzt unterlassene Maßnahmen später nicht mehr nachgeholt werden können.

Im Interesse einer größtmöglichen Effizienz kann es nicht vorrangig darum gehen, lediglich die Aufgabengebiete der zahlreichen bestehenden Institutionen auszuweiten, ohne Strukturveränderungen vorzunehmen. Vielmehr könnte es erfolgversprechender sein, eine Straffung der Kompetenzen und eine Konzentration der personellen und finanziellen Kapazitäten anzustreben, um dadurch die Handlungsfähigkeit der internationalen Organisationen zu stärken.

Die Einrichtung eines UN-Umweltrates, dessen Funktion und Kompetenzen analog zum Weltsicherheitsrat gestaltet werden sollten, wird als wichtige Maßnahme betrachtet. Der Umweltrat, in dem auch die Länder der Dritten Welt angemessen vertreten sein sollen, sollte den Charakter einer internationalen Umweltbehörde haben, die mit Entscheidungs- und Sanktionsbefugnissen ausgestattet ist. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diesen Vorschlag bei der UN-Vollversammlung im Herbst 1990 einzubringen.

Im Blick auf konkrete Maßnahmen gilt es, an denjenigen Eckpunkten anzusetzen, wo die größte Effizienz zu erwarten ist (Schuldenabbau, Schaffung eines Tropenwaldfonds etc.). Es gilt ferner, einen Parallelansatz zu wählen, d. h. auf internationaler Ebene alle notwendigen Initiativen für ein umfassendes Konzept zum Tropenwaldschutz zu ergreifen und gleichzeitig auf nationaler Ebene ein Sofortprogramm zu erstellen, mit der Möglichkeit der Erweiterung innerhalb des EG-Raums.

Dieser Parallelansatz soll sicherstellen, daß die politischen Maßnahmen dem hohen Zeitdruck gerecht werden. Die Initiativen müssen auf allen Ebenen so konzipiert sein, daß möglichst rasch eine spürbare Verminderung der Vernichtungsrate bzw. ein Teilstopp erreicht wird.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die im folgenden genannten Maßnahmen und Initiativen zu ergreifen bzw. zu unterstützen:

I. 4-Phasen-Dringlichkeits-Plan zur Rettung der tropischen Wälder

Da der im Kommissionsbericht vorgeschlagene Stufenplan noch weitere zwanzig Jahre (bis 2010) irreparable Eingriffe in die tropischen Wälder zuließe, würde die Zielvorstellung, die tropischen Wälder in ihrem heutigen Umfang weitestgehend zu erhalten, verfehlt. Daher sind in einem Dringlichkeitsplan schneller wirkende Maßnahmen einzuleiten, um die Möglichkeit zu schaffen, innerhalb von fünf Jahren einen weitgehenden Stopp der Tropenwaldvernichtung zu erreichen. Vorrang müssen dabei alle Initiativen haben, die im Rahmen der nationalen und der EG-Entwicklungspolitik realisierbar sind.

Phase 1:

- 1990 –
 - Vorlage eines nationalen Maßnahmenkonzepts mit umsetzungsfähigen bilateralen Schutzprojekten bis Ende 1990
 - Schuldenerleichterungen bzw. Schuldenerlasse für die fünf wichtigsten Tropenwaldländer durch die Bundesrepublik Deutschland und andere EG-Länder
 - Vollständiger Erlaß der öffentlichen Schulden für die ärmsten Länder (LLDC) durch die Bundesrepublik Deutschland
 - Vorlage eines Konzepts für Sofortmaßnahmen zum Tropenwaldschutz auf EG-Ebene
 - Vorlage eines Konzepts für eine internationale Strategie zum Schutz der tropischen Wälder bei der UN-Vollversammlung im September 1990
 - Antrag für einen Grundsatzbeschluß zur Einrichtung eines Tropenwaldfonds der UN
 - Initiativen der Bundesregierung zur Einberufung einer Internationalen Schuldenkonferenz
 - Sofortinitiativen zum Schutz akut bedrohter Tropenwaldgebiete im Rahmen bereits in der Realisierung befindlicher Entwicklungsprojekte

Phase 2:

- 1991 –
 - Einberufung einer Vorbereitungskonferenz zur Einrichtung eines Tropenwaldfonds (1991) durch die Vereinten Nationen
 - Ersatzweise: Initiative der Bundesrepublik Deutschland für einen EG-Tropenwaldfonds, falls es 1991 zu keiner UN-Initiative kommt
 - EG-Initiative für ein weltweites Solarnutzungsprogramm
 - Durchführung einer Internationalen Schuldenkonferenz (Mitte 1991)
 - Ausbau der Entschuldungsstrategien mit vorrangiger Behandlung der Tropenwaldländer auf bilateraler Ebene
 - Verhandlungen für eine Vereinbarung zum Schutz der tropischen Wälder (Beginn Ende 1990)

Phase 3:

- 1992 –
 - Vertragsabschluß über den Tropenwaldfonds auf der UN-Umweltkonferenz 1992; Einrichtung des Fonds
 - Vorlage nationaler Stufenpläne zum Tropenwaldschutz von den am Fonds beteiligten Ländern
 - Durchführung erster bilateraler und EG-unterstützter regionaler Modellprojekte zum Tropenwaldschutz
 - Abschluß einer Vereinbarung zum Schutz der tropischen Wälder im Rahmen einer Internationalen Klimakonvention; Vorbereitung der Ausführungsprotokolle

Phase 4:

- 1993 –
 - Inkrafttreten des Protokolls zum Tropenwaldfonds am 1. Januar 1993
 - Ausarbeitung der Protokolle zur Vereinbarung bis Ende 1993
 - Fortführung und Erweiterung der bilateralen und multilateralen Entschuldungskonzepte

Die erforderlichen Maßnahmen zur Reform der internationalen Organisationen, zur Einführung sozialer und ökologischer Standards in das Welthandelsabkommen GATT und in die Vergabepraxis der nationalen und internationalen Kreditinstitute müssen parallel dazu in die Wege geleitet und möglichst zügig durchgeführt werden.

II. Neuordnung im Nord-Süd-Verhältnis

Wenn ein effektiver Schutz der noch vorhandenen Primärwälder erreicht werden soll, ist es notwendig, auch in den betroffenen Ländern entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehören:

- Schutz der Landrechte indigener Bevölkerungsgruppen,
- Durchführung von Landreformen, d.h. gerechtere Bodenbesitzverteilung,
- Abschaffung waldfeindlicher Subventionsmechanismen und Steuergesetze,
- Beendigung von Umsiedlungsprojekten und Infrastrukturmaßnahmen (Straßenbauten) in Primärwaldgebieten,
- drastische Reduzierung der Holzeinschlagskonzessionen,
- strikte Kontrollen der Auflagen durch Stärkung der Forst- und Naturschutzbehörden,
- höhere Besteuerung des Holzeinschlags und der Gewinne bei Holzexporten sowie Erhöhung der Abgaben für Wiederaufforstung,
- Verbesserung der Familienplanung durch Stärkung der Rechte der Frauen und Ausbau des Sozialsystems,
- Schaffung alternativer Arbeitsmöglichkeiten.

Alle Bemühungen in dieser Richtung sind von der Bundesregierung zu unterstützen.

Noch entscheidender aber ist, daß von außen einwirkende Faktoren verändert werden und eine Neuordnung im Nord-Süd-Verhältnis erfolgt. Damit muß auch eine Umstellung in den Industrieländern selbst einhergehen. Das bedeutet, daß es eindringlicher Unterstützung folgender Initiativen bedarf:

1. Erforderlich ist eine Änderung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, damit die Dritte-Welt-Länder eine faire Chance erhalten, ihren eigenen Entwicklungsweg unter Wahrung ihrer kulturellen Identität zu gehen.
2. Erforderlich ist eine Neuorientierung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, die die alten Industrialisierungskonzepte aufgibt und sich statt dessen unter Respektierung der sozialen und ökologischen Gegebenheiten der betroffenen Länder an deren Grundbedürfnissen orientiert. Entwicklungspolitik darf nicht länger von seiten der Geberländer zur Erreichung kurzfristiger Eigeninteressen benutzt werden.
3. Erforderlich ist ein ökologischer Umbau der Volkswirtschaften in den Industrieländern und eine Änderung der Konsumformen, damit die Anreize zur Exportsteigerung durch Übernutzung des Ressourcen in den Entwicklungsländern entfallen.

Denn es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den rohstoff- und energieverwendenden Produktionsformen und den Konsummustern der nördlichen Industrieländer und der Umweltzerstörung in den Tropenländern (Beispiele dafür sind Futtermittelimporte, hoher Verbrauch von mineralischen Rohstoffen, Importe von tropischen Hölzern usw.). Daher ist eine Korrektur sowohl unserer Wirtschafts- und Verhaltensweisen als auch traditioneller politischer Entscheidungsmechanismen notwendig. Damit kann ein wesentlicher Beitrag auch zum Schutz der Tropenwälder geleistet werden.

III. Maßnahmen auf nationaler Ebene

Angesichts hoher Zerstörungsraten darf nicht abgewartet werden, bis internationale Maßnahmen in Gang kommen. Deshalb soll die Bundesregierung, im Sinne des oben beschriebenen Parallelansatzes, unverzüglich ein eigenes nationales Maßnahmenkonzept zum Tropenwaldschutz erstellen.

Sie wird ferner aufgefordert, den Tropenwaldschutz in der Außenwirtschaftspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit zu einer Schwerpunktaufgabe zu machen.

Das nationale Maßnahmenkonzept der Bundesregierung zum Tropenwaldschutz soll enthalten:

1. eine Neuorientierung der nationalen Entwicklungszusammenarbeit,
2. eine umfassende Entschuldungsstrategie,
3. Initiativen zum Schutz der Rechte indigener Völker,
4. ein Programm für den Aufbau einer neuen Energieversorgung, bei der Energiespartechiken und die Nutzung regenerativer Energiequellen, insbesondere der Sonnenenergie, Vorrang haben,

5. Maßnahmen zur regionalen Schwerpunktbildung für Tropenwaldschutzprojekte in Zusammenarbeit mit anderen EG-Ländern.

Zu 1. Neuorientierung der Entwicklungszusammenarbeit

Eine Neuorientierung der Entwicklungszusammenarbeit mit den Tropenwaldländern muß einen Schwerpunkt beim Schutz der Primärwälder setzen. Grundsätzlich dürfen keine Projekte mehr finanziert oder mitfinanziert werden, die unmittelbar oder mittelbar waldzerstörende Auswirkungen haben. Gleichzeitig sollten die Mittel auf tropenwalderhaltende Projekte konzentriert werden, ohne daß jedoch Mittel aus anderen Bereichen, wie etwa der Armutsbekämpfung, abgezogen werden.

Eine wesentliche Beteiligung der Betroffenen und von Nicht-regierungsorganisationen der Umweltschutz- und Menschenrechtsbewegungen ist für alle Vorhaben vorzusehen.

Insbesondere ist zu fordern:

- a) Erhöhung der Finanzmittel für die staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ziel, bis 1995 0,7 Prozent und bis zum Jahre 2000 1 Prozent des Bruttosozialproduktes bereitzustellen, unter Neugestaltung der Kriterien und Ziele,
- b) keine weitere Mitfinanzierung des Tropenforstwirtschaftsaktionsplans der FAO, solange nicht eine grundlegende Umstrukturierung mit Schwerpunkt auf Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen erfolgt ist,
- c) sofortiges Moratorium bei der Förderung von Umsiedlungsprogrammen, Staudammprojekten u.ä. Vorhaben, die Primärwälder irreparabel schädigen, sowie Einstellung der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Straßenbauten) in Primärwäldern,
- d) Durchführung von bilateralen Waldschutzprojekten, die auch Kompensationszahlungen für Nutzungsverzichte einschließen,
- e) Festlegung neuer, strengerer Kriterien und Durchführungsbestimmungen für Umweltverträglichkeitsprüfungen bei allen Projekten und Programmen. Dabei muß auch das Kriterium der Klimaverträglichkeit und des Artenschutzes einbezogen werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur sorgfältigen Prüfung der Sozialverträglichkeit einzuführen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß auch auf der Ebene der EG und der Weltbank einheitliche, wirksame und überprüfbare Richtlinien für Umweltverträglichkeitsprüfungen erlassen werden. Die Durchführung einer UVP und die Offenlegung ihrer Ergebnisse müssen obligatorisch sein. Die UVP muß Projektalternativen (einschließlich der Nullvariante) enthalten.

Auch regionale und nationale Entwicklungsbanken müssen zur Durchführung von UVP nach einheitlichen Standards verpflichtet werden.

Die Bundesregierung wird ferner ersucht, darauf hinzuwirken, daß auch Privatbanken und Privatfirmen, die Direktinvestitionen in Tropenwaldländern tätigen, bei der Durchführung von UVP nach denselben Grundsätzen wie die öffentlichen Banken und die öffentlichen Projektträger verfahren. Dies gilt insbesondere für Projekte, die mit Hermesbürgschaften abgesichert werden.

- f) Eine Offenlegung der Position der Bundesrepublik Deutschland in den entwicklungspolitischen Entscheidungsgremien der EG sowie bei Weltbank, IWF und internationalen Entwicklungsbanken ist dringend zu fordern. Desgleichen wird die Bundesregierung ersucht, auf eine Neugestaltung der Vergabekriterien bei bundesdeutschen Banken und Entwicklungsinstitutionen zu drängen und die Vergabepraxis offenzulegen.

Dem Deutschen Bundestag ist darüber ein Rechenschaftsbericht zu erstatten.

Zu 2. Entschuldungsstrategien

Die Bundesrepublik Deutschland muß sich an die Spitze einer internationalen Initiative zur Lösung der Schuldenkrise setzen. Unabhängig von den erforderlichen internationalen Vereinbarungen müssen auf nationaler Ebene schon jetzt folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Die Bundesregierung soll für die armen und ärmsten Länder sofort ein Moratorium bei Zins- und Tilgungszahlungen aussprechen.
2. Sie soll ferner auf die Einberufung einer internationalen Schuldenkonferenz drängen und sich mit Nachdruck für ein internationales Schuldendienst-Moratorium einsetzen.
3. Den ärmsten Ländern (LLDC) sind die öffentlichen Schulden vollständig zu erlassen.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert von der haushaltrechtlich schon bestehenden Möglichkeit, über den Kreis der ärmsten Länder (LLDC) hinaus öffentliche Schulden von Fall zu Fall zu erlassen, entschiedener Gebrauch zu machen und diesen Vorschlag auch in die Verhandlungen des Pariser Clubs einzubringen. Für Tropenwaldländer sollte diese Möglichkeit vorrangig genutzt werden.
5. Die Bundesregierung soll ferner alle Möglichkeiten nutzen, um die Privatbanken zu veranlassen, auf Forderungen zu verzichten.
6. Das Steuerrecht ist so zu ändern, daß steuermindernde Abschreibungen auf den Fall des tatsächlichen Forderungsverzichtes ausgerichtet werden.
7. Mittel, die aus früheren Krediten in den Bundeshaushalt zurückfließen (über 1 Mrd. DM pro Jahr) müssen in Zukunft wieder voll und zusätzlich zu den übrigen Finanzhilfen in Entwicklungsländern eingesetzt werden.
8. Bei Bereitstellung von neuem Kapital muß Vorsorge getroffen werden, daß es nicht zur Neuverschuldung von Nehmer-

ländern kommt. Deshalb sollen Finanzhilfen zu einem großen Teil, bei LLDC ausschließlich, als Zuschüsse erfolgen.

Zu 3. Initiativen zum Schutz der Rechte indigener Völker

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf allen Ebenen darauf hinzuwirken, daß die Landrechte und die politische Selbstbehauptung der eingeborenen Bevölkerung international anerkannt und garantiert werden. Dabei soll sie insbesondere Bezug nehmen auf die ILO-Konvention 169, in der ausdrücklich das Recht der Urbevölkerungen auf ihre traditionellen Gebiete anerkannt wird.

Alle Projekte der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit sollen streng auf ihre Auswirkungen auf die Urbevölkerung überprüft werden.

Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, sich bei der Erarbeitung einer internationalen Konvention zum Schutz indigener Völker in der zuständigen Arbeitsgruppe der UNO-Menschenrechtskommission für eine Verbesserung der Rechte und der Lage der Eingeborenen einzusetzen. Es ist darauf hinzuwirken, daß besonders die Selbstbestimmungsrechte indigener Völker als internationale Normen anerkannt werden. Außerdem soll die Sicherung der Landrechte als internationale Verpflichtung eingegangen werden.

Die UNO soll zukünftig alle zwei Jahre einen Bericht zur Lage der Eingeborenen vorlegen.

Zu 4. Aufbau einer neuen Energieversorgung

Zur Eindämmung des immensen Brennholzverbrauchs, der für 70 Prozent der Bevölkerung in der Dritten Welt immer noch als einzige Energiequelle dient, ist der Aufbau eines neuen Energienutzungssystems dringend erforderlich.

Die besten Chancen bieten Maßnahmen und Programme zur rationellen Energienutzung und zur Nutzung der Solarenergie, da von allen Regionen der Erde die Tropen am uneingeschränktesten über diese Energiequelle verfügen können.

Dazu ist es notwendig, die solaren Energietechniken – Sonnenkollektoren, Photovoltaik, Solar-Wasserstoff-Technologien usw. – intensiv weiterzuentwickeln und angepaßte Technologien zu günstigen Bedingungen in die Tropenländer zu transferieren.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Finanzmittel für Forschung und Entwicklung der Solarenergie erheblich zu erhöhen. Sie wird ferner aufgefordert, innerhalb der EG auf einen Forschungsverbund in diesem Bereich hinzuwirken.

Die Bundesregierung sollte außerdem ein Programm erstellen, wonach schon jetzt in jedem Tropenland Versuchsanlagen für die Nutzung der Solarenergie installiert werden können, um die optimale Nutzung unter den spezifischen Gegebenheiten des jeweiligen Landes zu erproben. Diese Anlagen sollten im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit bis zur Serienreife entwickelt werden. Zusätzlich sind Initiativen

zum Aufbau von Fertigungskapazitäten in den jeweiligen Tropenländern zu fördern.

Der Transfer umweltfreundlicher Technologien zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung regenerativer Energien ist von seiten der Bundesregierung intensiv zu fördern. Freiwillige Selbstverpflichtungen der Industrie, soweit sie überhaupt erreichbar sind, können nicht als ausreichendes Mittel betrachtet werden.

Zu 5. Schwerpunktbildung für Tropenwaldschutzprojekte

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, zusammen mit anderen EG-Ländern auf eine Schwerpunktbildung bei Tropenwaldschutzprojekten hinzuwirken, weil eine Konzentration der Maßnahmen und eine regionale Koordination am schnellsten Erfolg verspricht.

In Anbetracht der Tatsache, daß sich drei Viertel der gesamten Regenwälder in nur acht Ländern befinden und es eine beträchtliche Anzahl akut bedrohter Tropenwaldflächen gibt, kann mit einer regionalen Schwerpunktbildung im Rahmen eines Sofortprogramms die Erhaltung großer, noch zusammenhängender Primärwälder ermöglicht werden.

Vorrangig sollte die Bundesregierung bilaterale Demonstrationsprojekte in denjenigen Ländern fördern, in denen Primärwaldschutz, Landnutzungsplanung, Wiederaufforstungsprogramme und agrarwirtschaftliche Maßnahmen beispielhaft koordiniert werden. Eine enge Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung und den NGO muß bei allen Projekten gewährleistet sein. Das Partnerschaftsprinzip muß in jedem Einzelfall berücksichtigt und die Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung sichergestellt werden.

IV. Initiativen der Bundesrepublik Deutschland auf EG-Ebene

1. Ein Importverbot für Tropenhölzer aus Primärwäldern und Regelungen zur Sicherstellung, daß in der Bundesrepublik Deutschland nur Tropenhölzer aus nachhaltig bewirtschafteten Sekundärwäldern verwendet werden; Vorkehrungen zur Vermeidung primärwaldzerstörerischer Auswirkungen beim Handel mit bestimmten Gütern.
2. Initiativen zu einer Reform der Agrarpolitik.
3. Initiativen für eine Fondslösung auf EG-Ebene, sofern die Einrichtung eines internationalen Tropenwaldfonds (vgl. Abschnitt III) innerhalb der nächsten zwei Jahre nicht zustandekommt.

Die im nationalen Maßnahmenkonzept der Bundesregierung enthaltenen Vorschläge sind gleichzeitig als Initiativen auf EG-Ebene einzubringen. Die EG-Kommission ist aufzufordern, sich bei allen Mitgliedstaaten für eine Neuorientierung ihrer nationalen Entwicklungspolitiken im Sinne einer Tropenwaldschutzpolitik einzusetzen. Entsprechend dem Prinzip des Parallelansatzes wird die Bundesregierung aufgefordert, Maßnahmen auf EG-Ebene besonders in folgenden Bereichen in die Wege zu leiten:

1. Ein EG-weites Importverbot für Tropenhölzer aus Primärwäldern sollte rasch eingeführt werden. Für den Handel mit tropischen Edelhölzern aus nachhaltig bewirtschafteten Sekundärwäldern ist die Einführung eines Quotensystems zu erwägen.

Ein generelles Handelsverbot für besonders seltene, vom Aussterben bedrohte Baumarten (entsprechend dem Washingtoner Artenschutzabkommen) sollte im EG-Raum umgehend durchgesetzt werden.

Zusätzlich ist der Vorschlag einer Abgabe auf Tropenholzimporte aus Sekundärwäldern in die EG zu prüfen, deren Aufkommen dem Tropenwaldfonds zugeführt werden könnte.

2. Vordringlich ist eine Reform der EG-Agrarpolitik mit Schwerpunkt bei der Verminderung der Massentierhaltung. In diesem Zusammenhang ist eine drastische Reduzierung der Futtermittelimporte (Sojaschrot, Tapioka u. a.) erforderlich, da deren Anbau in Tropenwaldländern meist auf Flächen erfolgt, die für die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung dringend notwendig wären. Die Rückführung dieser Flächen zur Erzeugung von Lebensmitteln für den einheimischen Bedarf würde den Druck auf die Waldressourcen erheblich vermindern.

Eine Reform des EG-Agrarmarktes ist auch dahingehend in Angriff zu nehmen, daß die Produktion von Überschüssen und ihr Absatz auf dem Weltmarkt mit Hilfe hoher Subventionen schnellstmöglich reduziert bzw. beseitigt wird.

3. Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, sich auf EG-Ebene dafür einzusetzen, daß
 - keine Vergabe von Finanzmitteln mehr für die Tropenforstwirtschafts-Aktionspläne (TFAP) ohne grundlegende Reform erfolgt,
 - auch die Entwicklungsbanken und Kreditinstitute der EG ihre Vergabekriterien und -praktiken neu gestalten und offenlegen,
 - Umweltverträglichkeitsprüfungen für alle Projekte mit Tropenwaldrelevanz durchgeführt werden,
 - die EG sich aktiv an weitgehenden Maßnahmen zur Lösung der Schuldenkrise beteiligt,
 - die EG im Rahmen des Lomé-Abkommens keine Strukturanpassungspolitik verfolgt, die zu sozialen und ökologischen Schäden führt. Ferner soll sich die EG auch im Rahmen der GATT-Verhandlungen entschieden für eine Stabilisierung der Exportpreise für Rohstoffe aus Entwicklungsländern und für eine Verbesserung der Marktzugangschancen insbesondere für verarbeitete Produkte aus tropischen Ländern einsetzen.

Schließlich werden die EG-Mitgliedstaaten aufgefordert, auf der Ebene der Gemeinschaft eine beträchtliche Aufstockung der Mittel für den Schutz der tropischen Wälder vorzunehmen.

V. Maßnahmen auf internationaler Ebene

Im Sinne des Parallelansatzes sollten auf der Ebene der Vereinten Nationen sofort Vorbereitungen in die Wege geleitet werden

1. zur Schaffung eines Tropenwaldfonds,
2. zur Lösung der Schuldenkrise,
3. zum Abschluß einer internationalen Vereinbarung zum Schutze der tropischen Wälder,
4. zur grundlegenden Umstrukturierung des Tropenforstwirtschafts-Aktionsplans (TFAP) der FAO,
5. zur Revision des Internationalen Tropenholz-Übereinkommens (ITTA)
6. Neuordnung der Weltwirtschaft,
7. zur Reform der Verfahren, Strukturen und Ziele bei IWF, Weltbank, internationalen Entwicklungsbanken und FAO.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der nächsten UN-Vollversammlung im Herbst 1990 entsprechende Vorschläge vorzulegen. Ferner sind Initiativen für eine Neuordnung der Weltwirtschaft unter Einbeziehung sozialer und ökologischer Kriterien zu ergreifen.

Zu 1. Schaffung eines Tropenwaldfonds

Ein Tropenwaldfonds sollte das Kernstück des internationalen Maßnahmenbündels zum Tropenwaldschutz sein und so schnell wie möglich verwirklicht werden. Die Tropenwaldländer werden nur dann zu einer Reduzierung der Eingriffe in ihre Primärwälder bzw. zu Nutzungsverzicht bereit sein (Holzeinschlag, Umwandlung in landwirtschaftliche Flächen etc.), wenn sie dafür Kompensationsleistungen erhalten, die ihnen die Durchführung von Schutzmaßnahmen, die Verbesserung der Nahrungsversorgung auf Flächen außerhalb der Wälder und andere Umstellungsmaßnahmen ermöglichen.

Der Tropenwaldfonds sollte auch zentraler Bestandteil einer Vereinbarung zum Schutz der tropischen Wälder sein.

Die Vorbereitungen zur Einrichtung dieses Fonds müssen umgehend in Angriff genommen werden; der Fonds könnte vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) oder aber von einem neu zu schaffenden Exekutiv-Organ, z. B. einem UN-Umweltrat, verwaltet werden.

Der Fonds sollte über ein Mittelvolumen von 20 Mrd. DM pro Jahr verfügen (entsprechend dem Betrag bei Einzahlung von 0,1 Prozent des BSP nach Vorschlag Norwegens). Die Unterzeichnerländer müßten sich verpflichten, die einzuzahlenden Beträge erstmalig bis zum Abschluß der Vereinbarung, d. h. bis Ende 1992, bereitzustellen.

Verwendungszweck der Mittel:

Die Tropenwaldländer erhalten die Mittel in erster Linie als Ausgleich für Nutzungsverzichte in ihren Primärwäldern. Ziel ist, die noch geschlossenen, unersetzlichen und nicht wieder herstellbaren Ökosysteme der tropischen Regenwälder in ihrem bestehenden Umfang möglichst unversehrt zu erhalten. Dieses Ziel schließt die im Wald und vom Wald lebenden indigenen Bevölkerungsgruppen mit ein.

Die Mittel werden vorwiegend vergeben für

- umfassende Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der Primärwälder; Einrichtung und Verwaltung von Nationalparks, Naturreservaten und Schutzmaßnahmen für Waldgebiete, die längerfristig dem Charakter von Primärwäldern nahekommen,
- Sicherung der Lebensräume und Schutz der Rechte der im Wald lebenden Bevölkerungsgruppen,
- Durchführung von Wiederaufforstungsprogrammen, die nach dem Prinzip der Erhaltung des Artenreichtums durchgeführt werden (keine Plantagen!),
- Schutzpflanzungen zur Erosionsbekämpfung, vor allem in abgeholzten Berggebieten,
- Verbesserung der Landwirtschaft, unter Berücksichtigung von Agrarreformen, mit dem Ziel der Ertragssteigerung auf Flächen außerhalb der Wälder sowie Ausbau der Agroforstwirtschaft, besonders in den Randzonen von Nationalparks und anderen Schutzgebieten, die als Pufferzonen die ausgewiesenen Waldgebiete sichern,
- Aufbau einer dezentralen Energieversorgung für die Bevölkerung unter vorrangiger Nutzung der Solarenergie und anderer regenerativer Energiequellen mit dem Ziel der Reduzierung des Brennholzverbrauchs,
- Einstellung tropenwaldschädlicher Wirtschaftstätigkeiten und ggf. deren Konversion,
- Programme für eine Verbesserung der Familienplanung.

Finanzierungsmöglichkeiten:

Als am besten geeignete Finanzierungsform wird für den Fonds die Erhebung einer Energieverbrauchsabgabe (Primärenergieabgabe) vorgeschlagen. Denkbar wäre auch eine Mischfinanzierung, die eine Energieabgabe mit einem gewichteten Anteil am BSP koppelt. Mit einer Energieverbrauchsabgabe würde dem Verursacherprinzip Rechnung getragen, da fast 80 Prozent der umwelt- und klimaschädlichen Emissionen, bedingt durch den hohen Energieverbrauch, in den Industrieländern erzeugt werden. Außerdem würde eine klare Verbindung geschaffen zwischen der Notwendigkeit der Reduzierung energiebedingter Treibhausgase und der Notwendigkeit der Erhaltung der tropischen Wälder im Interesse der Klimastabilität. Bei einem festen Satz des Bruttosozialprodukts würde dagegen, ebenso wie beim Schlüssel der Beitragszahlungen für die Generalversammlung der Vereinten Nationen, nicht berücksichtigt, ob die einzahlenden Länder selbst bereits Anstrengungen zur Reduzierung der klimaschädlichen Treibhausgase unternehmen bzw. unternommen haben. Länder mit hochentwickelten Einspartechniken und hohen Umweltschutzaufwendungen sollten nicht allein aufgrund ihres BSP stärker belastet werden als Länder mit hoher Energie- und Ressourcenverschwendung, aber weniger hohem BSP. Mit dieser Finanzierungsform würde zusätzlich ein Anreiz zur effizienten Energienutzung und zur Energieeinsparung geschaffen; denn je stärker ein Land seinen Energieverbrauch reduziert, desto stärker verringert sich seine Einzahlungsverpflichtung. Regelungen über die Erhebung der Abgabe müssen auf nationaler Ebene getroffen werden.

Verteilung der Fonds-Mittel und Sanktionen:

Der Fonds soll generell (und nicht nur ergänzend zu bilateralen Maßnahmen wie nach dem Kommissionsvorschlag) allen Tropenwaldländern zur Verfügung stehen, die sich an die vereinbarten Verwendungszwecke halten und die eine Kontrolle der Vereinbarungen gewährleisten. Die Mittelausschüttung soll grundsätzlich gestaffelt erfolgen, um gegebenenfalls Modifikationen der durchgeführten Projekte zu ermöglichen oder ein Nachholen nicht eingehaltener Umweltauflagen zu erzwingen. Die Mittelvergabe ist zu sperren, wenn Tropenwaldländer gleichzeitig, etwa in anderen Regionen, tropenwaldzerstörende Aktivitäten betreiben.

Voraussetzung für die Auszahlung der Fondsmittel an ein Tropenwaldland ist die Vorlage eines verbindlichen und überprüfbaren Stufenplans, der zum Ziel hat, daß das betreffende Land innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, in der Regel fünf Jahre, schädliche Eingriffe in Primärwälder in festgelegten Stufen auf Null reduziert. Gleichzeitig sollen Wiederaufforstungsprogramme nach den obengenannten Kriterien durchgeführt werden.

Zusätzlich sollte festgelegt werden, daß ein völliger Stopp der Mittelzuweisung für den Fall vorzusehen ist, daß Empfängerländer Finanzmittel aus Geberländern, die nicht dem Fonds angehören, für Projekte verwenden, welche schädliche Auswirkungen auf die verbliebenen Primärwaldressourcen haben.

Ferner sollten im Protokoll sich alle Unterzeichnerstaaten dazu verpflichten, ein generelles Handelsverbot gemäß den Bestimmungen des Washingtoner Artenschutzabkommens für besonders seltene und im Bestand bedrohte Baumarten und für daraus hergestellte Produkte sowie für Baumarten, deren Vernichtung den Bestand anderer Tier- und Pflanzenarten gefährdet (Biotope), zu erlassen und einzuhalten. Verstöße gegen dieses Handelsverbot und die übrigen Bestimmungen haben Einschränkungen der Mittelzuweisung bis zum völligen Ausschluß aus dem Protokoll des Tropenwaldfonds zur Folge.

Die Zweckbindung der Fondsmittel für den Tropenwaldschutz sollte zunächst für max. zehn Jahre befristet werden. Nach Ablauf dieser Frist (ggf. schon früher) könnte der Fonds zu einem allgemeinen Umweltfonds erweitert, das Mittelaufkommen aufgestockt und der Fonds für andere globale Umweltprobleme geöffnet werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich beim nächsten Weltwirtschaftsgipfel (Juli 1990) sowie bei der Generalversammlung der UN (Herbst 1990) dafür einzusetzen, daß die Vorbereitungen für die Schaffung eines Tropenwaldfonds schnellstmöglich beginnen und sich möglichst viele Nicht-Tropenwaldländer und Tropenwaldländer daran beteiligen.

Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, bei der nächsten EG-Ratstagung entsprechende Vorschläge vorzulegen mit dem Ziel, eine abgestimmte Haltung der EG-Mitgliedstaaten zum Tropenwaldschutz und eine möglichst einhellige Unterstützung der Einrichtung eines Tropenwaldfonds zu erreichen.

Sollte es sich zeigen, daß die Einrichtung eines internationalen Tropenwaldfonds und der Abschluß einer internationalen Ver-

einbarung zum Schutz der tropischen Wälder innerhalb der nächsten zwei Jahre nicht realisiert wird, so wird die Bundesregierung aufgefordert, bis Ende 1991 auf EG-Ebene ein Konzept vorzulegen mit dem Ziel, in der Europäischen Gemeinschaft mit ihren zwölf Mitgliedstaaten eine eigene Fondslösung zu verwirklichen. Die Vorbereitungen dazu sind, im Sinne des Parallelansatzes, umgehend in Angriff zu nehmen.

Zu 2. Lösung der Schuldenkrise

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Schuldendienst-Moratorium für die ärmeren und ärmsten Länder sowie für die Tropenwaldländer vorzuschlagen und sich nachdrücklich für die baldige Einberufung einer Internationalen Entschuldungskonferenz (spätestens im Jahr 1991) einzusetzen.

Mindestens für die ärmsten Länder (LLDC) ist ein genereller Erlaß der Schulden international anzustreben.

Für die Tropenwaldländer sind Entschuldungskonzepte mit dem Ziel einer weitgehenden Schuldenstreichung auszuarbeiten. Schuldenerleichterungen bzw. Schuldenstreichungen sollten auch dazu dienen, den betreffenden Ländern einen wirksamen Tropenwaldschutz zu ermöglichen.

Die Entschuldungskonzepte müssen so angelegt sein, daß die verbleibenden Schuldendienste einen bestimmten Anteil der Exporterlöse nicht überschreiten (max. 10 Prozent) und die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung gewährleistet ist.

Eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg ist, daß sich auch die Privatbanken, bei denen das jeweilige Land verschuldet ist, an Konzepten zur schrittweisen Entschuldung beteiligen. Um die Privatbanken zur Mitwirkung zu veranlassen, sollten u. a. auch im Steuerrecht der Geberländer darauf ausgerichtete Regelungen geschaffen oder verbessert werden. Notwendig sind ferner verbindliche Regelungen für ein internationales Insolvenzrecht und die internationale Bankenaufsicht.

Um Neuverschuldungen zu vermeiden müssen bei neuen Krediten langfristig gesicherte Finanzierungsformen für die Länder der Dritten Welt festgelegt werden, vor allem stabile und langfristig niedrige Zinsen sowie längere Laufzeiten der Kredite.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf der Ebene der UN für solche Entschuldungskonzepte einzusetzen und für eine rasche Umsetzung zu sorgen.

Zu 3. Vereinbarung zum Schutz der tropischen Wälder

Im Rahmen einer Internationalen Konvention zum Schutz der Erdatmosphäre ist eine Vereinbarung zum Schutz der tropischen Wälder anzustreben, dem Tropenwaldländer ebenso wie Nicht-Tropenwaldländer beitreten können. Es sind größte Anstrengungen zu unternehmen, um möglichst viele Länder für eine solche Vereinbarung zu gewinnen. Diese Vereinbarung kann auch als internationale Wälderkonvention gestaltet werden.

Eine solche Vereinbarung zum Schutz der tropischen Wälder kann nur in engem Zusammenhang mit einer Internationalen Konvention zum Schutz der Erdatmosphäre konzipiert werden, da der Sachzusammenhang zwischen Regenwaldzerstörung und Klimaschutz deutlich werden muß und da ansonsten die Gefahr besteht, daß einseitige Schuldzuweisungen in bezug auf die Tropenwaldländer erfolgen. Kernstück einer solchen Vereinbarung sollte der bereits genannte Tropenwaldfonds sein. Alle Unterzeichnerstaaten sollten sich verpflichten, den Tropenforstwirtschafts-Aktionsplan (TFAP) der FAO in der bisherigen Form nicht weiterzuführen. Industrieländer und Entwicklungsländer müßten sich in einer gemeinsamen Erklärung zur Erhaltung ihrer jeweiligen Waldbestände verpflichten.

Letzteres muß ein wesentliches Prinzip der Vereinbarung sein und ist auch als unerläßliche Voraussetzung für deren Zustandekommen zu betrachten. Das bedeutet für die Nicht-Tropenwaldländer, insbesondere die nördlichen Industrieländer, daß sie unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um die borealen Wälder wirksamer gegen Schäden durch Luftverschmutzung zu schützen und sie in ihrem Bestand zu erhalten.

Damit eine solche Vereinbarung möglichst große Wirkung erzielt, sollte sie weitreichende Ziele definieren und den Unterzeichnerländern ein angemessenes, wirksames Instrumentarium zur Verfügung stellen. Diese Vereinbarung sollte die Tropenwaldländer in ihren Entwicklungsanstrengungen umfassend unterstützen, so daß ihnen eine sozial und ökologisch tragfähige Entwicklung möglich wird. Eine Vereinbarung, die die Lasten zwischen Nord und Süd ungerecht verteilt, ist unbedingt zu vermeiden. Nicht akzeptabel wäre es auch, wenn den von den Tropenwaldländern erwarteten tiefgreifenden ökologischen Veränderungen hauptsächlich finanzielle Transfers der Industrieländer gegenüberstünden, ohne daß diese selbst vergleichbare Anstrengungen zum Schutz ihrer Wälder und zum ökologischen Umbau ihrer Wirtschaft unternehmen müßten.

Alle Unterzeichnerstaaten der Vereinbarung übernehmen eine Reihe verbindlicher Verpflichtungen, mit denen sie zum Ausdruck bringen, daß sie sich der Verantwortung bewußt sind, die Wälder der Erde als gemeinsames Erbe der Menschheit (vgl. Convention for the Protection of the World's Cultural and Natural Heritage, UNESCO 1973) zu erhalten und für den Schutz der tropischen Wälder spezifische Anstrengungen zu unternehmen.

Diese Vereinbarung muß einen verbindlichen Zeitplan zum Schutz der tropischen Wälder enthalten, der den besonderen Situationen der einzelnen Länder gerecht wird. Der internationale Tropenwaldfonds als zentraler Finanzierungsmechanismus soll auch Anreize bieten, die vereinbarten Ziele zu übertreffen. Die Aussetzung der Tropenforstwirtschafts-Aktionspläne (TFAP) muß in allen beteiligten Staaten verbindlich sein; auch ein – unerprobter – Nachfolgeplan des TFAP, der lediglich mit der Bezeichnung „Tropenwald-Schutzplan“ versehen, ansonsten aber kaum definiert ist, kann nicht Grundlage der Vereinbarung sein. Es muß vermieden werden, daß ein globales Konzept der Inwertsetzung

der Tropenwälder deren Schutz in Frage stellt, wie dies der TFAP in seiner bisherigen Form tut. Außerdem muß vermieden werden, daß die Freiheit der Unterzeichnerländer, ihre eigenen, unter Umständen national sehr unterschiedlichen Strategien zum Schutz der tropischen Wälder selbst zu bestimmen, eingeengt wird durch die rechtliche Festschreibung eines globalen Konzeptes.

Was den Zeitplan betrifft, so ist er im Vergleich zum Kommissionsvorschlag wesentlich zu straffen. Ein Inkrafttreten des Protokolls erst 1996 würde noch jahrelang die Möglichkeit zerstörerischer Eingriffe in Primärwälder bieten, die z. B. von in- und ausländischen Holzkonzessionären extensiv genutzt werden könnte.

Angesichts rapide ansteigender Zerstörungsraten bedeutet jedes Jahr, in dem bilaterale oder multilaterale Schutzmaßnahmen früher greifen, die Rettung von mehreren hunderttausend Quadratkilometern unersetzlichen Tropenwaldes. Daher sollte nicht nur das Rahmenabkommen auf der UN-Umweltkonferenz 1992 verabschiedet werden, sondern auch das Protokoll so weit vorbereitet sein, daß es spätestens 1993 in Kraft treten kann.

Vertretungen der indigenen Bevölkerungsgruppen und der Nicht-Regierungsorganisationen aus dem Süden und Norden sind an der Vorbereitung der Vereinbarung zu beteiligen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für beschleunigte Vorbereitungen einzutreten, um diesen verkürzten Zeitplan verwirklichen zu können.

Zu 4. Umstrukturierung des Tropenforstwirtschafts-Aktionsplans (TFAP)

Sowohl das Rahmenkonzept des TFAP als auch die auf dieser Grundlage bereits erarbeiteten oder in Vorbereitung befindlichen 67 nationalen Tropenforstwirtschaftspläne müssen grundlegend umstrukturiert werden.

Erforderlich ist eine eindeutige Schwerpunktverlagerung von Nutzungsmaßnahmen zu Schutzmaßnahmen. Nach dem bisherigen Rahmenkonzept sind für Schutzmaßnahmen lediglich 8 Prozent der Mittel vorgesehen, für industrielle Holznutzung dagegen 25 Prozent und für Landnutzung 17 Prozent. Eine Untersuchung bereits erstellter nationaler Forstwirtschaftspläne (World Resources Institute, Washington Oktober 1989) zeigt, daß die Marge für kommerzielle Nutzung häufig über 60 Prozent angehoben worden ist, der Anteil für Erhaltungsmaßnahmen dagegen nur in wenigen Fällen erhöht, in der Mehrzahl der Fälle jedoch auf unter 8 Prozent gedrückt, ja in einzelnen nationalen Plänen sogar auf 0 Prozent gesenkt worden ist. Einige Länder beabsichtigen, mit Hilfe ihrer nationalen Tropenforstwirtschaftspläne die kommerzielle Holznutzung bis zum Jahre 2000 zu verdoppeln oder sogar zu vervielfachen. Aufgrund dieser Erfahrungen sind unter Beteiligung von Vertretern der Betroffenen und von Umweltschutz- und Menschenrechtsorganisationen sofort Korrekturmaßnahmen in die Wege zu leiten mit dem Ziel, die Tropenforstwirtschaftspläne grundlegend umzugestalten.

Jeder Unterzeichnerstaat der Vereinbarung zum Schutz der tropischen Wälder und des Tropenwaldfonds (Geberländer und Nehmerländer) sollte sich verpflichten, die geplanten oder bereits bestehenden nationalen Tropenforstwirtschafts-Aktionspläne nicht weiterzuführen und die dafür vorgesehenen Mittel bis zum Abschluß der Reform einzufrieren.

Das globale Rahmenkonzept eines umstrukturierten Tropenwaldplanes und auch die jeweiligen Länderpläne sollen sich an folgenden Kriterien orientieren:

- der Schutz der Eingeborenen und ihrer Landrechte sowie der Schutz der Primärwälder müssen garantiert werden,
- traditionelle Bewirtschaftungsweisen sind zu respektieren und die Fortführung ihrer Praxis ist uneingeschränkt zu gewährleisten,
- die nachhaltige Nutzung sekundärer Waldprodukte ist zu fördern,
- eine Förderung von nicht erwiesenermaßen ökologisch verträglichen Projekten, insbesondere von industriellen Projekten, in Primärwäldern ist auszuschließen,
- der Öffentlichkeit sind die Informationen über alle relevanten TFAP-Planungen zugänglich zu machen,
- es sind Kontrollmechanismen vorzusehen, um Fehler und Fehlentwicklungen frühzeitig feststellen und effektiv korrigieren zu können.

Folgende Mittelverteilung wird vorgeschlagen:

1. Mindestens 50 Prozent der Finanzmittel sollen für Erhaltungsmaßnahmen von Primärwäldern genutzt werden, d. h. für die Einrichtung von Naturreservaten, ethnologischen Schutzgebieten, Nationalparks u. ä.,
2. die restlichen Mittel sind zu verwenden für
 - den Aufbau leistungsfähiger Forstverwaltungen und für eine angepaßte Entwicklung des ländlichen Raumes
 - die Wiederaufforstung degradierter Flächen mit einheimischen Baumarten,
 - die nachhaltige Nutzung und Vermarktung sekundärer Waldprodukte (Rattan, Früchte, Kautschuk etc.),
 - die Förderung nachhaltiger Forstwirtschaft in Sekundärwäldern.

Eine obligatorische Beteiligung der lokalen Bevölkerung und der NGO bei der Gestaltung und Umsetzung der neu strukturierten TFAP-Länderpläne ist vorzusehen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich bei der FAO für eine grundlegende Umstrukturierung sowohl des Rahmenkonzepts als auch der nationalen Länderpläne nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten einzusetzen und in diesem Sinn mit der Reformkommission der FAO Verbindung aufzunehmen. Der Mittelabfluß für bilateral unterstützte TFAP-Pläne soll storniert und an die Durchführung einer Strukturreform nach den oben genannten Eckpunkten gebunden werden. Für entsprechende Forderungen

soll sich die Bundesregierung auch gegenüber anderen Ländern, u. a. den EG-Mitgliedsländern, einsetzen.

Zu 5. Revision des Internationalen Tropenholz-Übereinkommens (ITTA)

Das Internationale Tropenholz-Übereinkommen (ITTA) gefährdet den Tropenwalderhalt, da es in seinen Zielen eine Ausweitung des weltweiten Tropenholzhandels anstrebt.

Die Bundesregierung soll sich für eine Revision des Internationalen Tropenholz-Übereinkommens einsetzen, um der Notwendigkeit einer Beendigung der destruktiven Nutzholzproduktion und der dringenden Förderung waldschonender Holzproduktion Rechnung zu tragen. Dabei ist insbesondere die sofortige Begrenzung der Tropenholzeinfuhren der Industrieländer unter Einbeziehung von Kompensationen zu regulieren.

Zu 6. Neuordnung der Weltwirtschaft

Eine umweltverträgliche Neuordnung der Weltwirtschaft verlangt den ökologischen Umbau in den Industrieländern. Dies erfordert

- eine drastische Verringerung des Ressourcenverbrauchs in Produktion und Konsumtion,
- eine Abkehr von der einseitigen Exportorientierung zahlreicher Wirtschaftsbranchen,
- die Erstellung und Umsetzung ökologischer Kriterien für die Wirtschafts- und Technikentwicklung sowie
- den Transfer umweltverträglicher Technologien und Verfahren in die Länder der Dritten Welt.

Wichtige Maßnahmen hierfür sind eine Verteuerung der Energiepreise und ein neuer ordnungsrechtlicher Rahmen für Energie- und Verkehrsdienstleistungen sowie für den Einsatz von umweltbelastenden Chemikalien. Alle Güter, die in der Bundesrepublik Deutschland aus Umweltschutzgründen verboten sind, dürfen nicht exportiert werden. Wo ihr Gebrauch eingeschränkt ist, muß der Export mit nachprüfbaren Auflagen versehen werden. Rüstungsexporte in Länder der Dritten Welt müssen generell verboten werden, die Sanktionen bei einem Verstoß sind zu verschärfen.

Staatliche Bürgschaften und Garantien für Exporte und Auslandsinvestitionen sind nur zu erteilen, wenn sie in sozialer und ökologischer Hinsicht unbedenklich sind. Gleichzeitig muß die Bundesrepublik Deutschland ihre Märkte für die Erzeugnisse der Entwicklungsländer, vor allem auf den Sektoren der verarbeiteten Produkte, öffnen und Maßnahmen zur Stabilisierung von Rohstoffpreisen unterstützen. Diese Ziele sind national durch eine aktive Struktur- und Regionalpolitik beschäftigungspolitisch abzusichern. Die Reform des EG-Agrarmarktes ist unverzüglich in Angriff zu nehmen mit dem Ziel, die Produktion von Agrarüberschüssen und ihre Vermarktung auf dem Weltmarkt mittels hoher Subventionen sowie den Agrar-Protektionismus zu beenden.

- a) Die Unterbewertung der Exporte vieler Tropenländer und der Handel mit nicht nachhaltig erzeugten Gütern tragen zum

Abbau der Ressourcenbasis der Dritten Welt bei. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Welthandelsbeziehungen an die Erfordernisse des dauerhaften Ressourcenschutzes erforderlich. Dazu kann die Einführung ökologischer Standards für den Welthandel dienen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich umgehend nachdrücklich im Welthandelsabkommen (GATT) und im Rahmen von UNCTAD für die Einführung völkerrechtlich verbindlicher ökologischer und sozialer Standards für den internationalen Handel einzusetzen. Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Klauseln soll von einem unabhängigen Organ, etwa einer Kammer des Internationalen Gerichtshofes, überwacht werden. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, daß der ökologische und soziale Interpretationsspielraum der derzeit gültigen Bestimmungen des Welthandelsabkommens (GATT), insbesondere des Artikels XX, voll ausgeschöpft wird.

Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung im Rahmen von GATT und UNCTAD dafür einsetzen, den wirtschaftlich schwächeren Ländern Handelsbeziehungen zu ermöglichen, die, etwa durch eine Verbesserung ihrer Marktposition, einer Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse und dem Umwelterhalt förderlich sind. Den armen und ärmsten Ländern ist der Zugang zu den Märkten der Industrieländer für Fertigprodukte, Halbfertigprodukte und Rohstoffe wesentlich zu erleichtern, um ihnen eine vorteilhaftere Position in der internationalen Arbeitsteilung zu ermöglichen. Für nachhaltig produzierte sekundäre Waldprodukte sind eventuelle Handelsbeschränkungen umgehend abzubauen. Die Bemühungen zur Bildung größerer Wirtschaftszonen in Afrika, Asien und Lateinamerika zur Stärkung der eigenen Wirtschaftskraft und zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen sind als wichtiger Beitrag für die Neuordnung der Weltwirtschaft zu fördern.

Die Privilegierung der ärmeren Staaten durch ein globales Präferenzsystem ist erheblich auszuweiten und der Grad der Privilegierung nach dem Wohlstandsniveau der Handelspartner zu staffeln. Für die armen und ärmsten Länder sind bilaterale Wirtschaftsbeziehungen ausdrücklich zuzulassen, wenn sie zu einer Besserstellung gegenüber multilateralen Standards führen.

Der „zweite Schalter“ des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe der UNCTAD ist weiter zu entwickeln in Richtung auf Ökologisierung der Produktion, Maßnahmen zur Erhöhung der Verteilungsgerechtigkeit und binnenmarktorientierte Diversifizierung der Produktion. Hieraus sollen verstärkt die kleinbäuerliche Produktion und der biologische Landbau in den Tropen, Agrarreformen und grundbedürfnisorientierte, arbeitsintensive Produktionszweige unterstützt werden, um den Druck auf die Landnahme in den Tropenwäldern zu verringern. Um diesen Aufgaben in nennenswertem Umfang gerecht zu werden, soll sich die Bundesregierung für eine erhebliche Aufstockung der finanziellen Mittel dieses Fonds einsetzen.

Für besonders problematische Produktgruppen sind Mechanismen für Handelsverbote und -beschränkungen erforderlich. Für ökologisch oder sozial begründete Handelsbeschränkungen sind Kompensationsmöglichkeiten (auch zur Förderung der Umstellung der Produktion) zu entwickeln, um arme und ärmste Produzentenländer vor negativen sozialen Folgen zu schützen. Den wirtschaftlich schwachen Ländern/Regionen der Dritten Welt ist das Recht auf einseitige Schutzmaßnahmen bis zur Verwirklichung einer selbsttragenden Entwicklung einzuräumen.

- b) Ressourcen und Märkte dürfen weder von wenigen Industriestaaten noch von transnationalen Konzernen beherrscht werden. Transnationale Konzerne (TNK) sind durch ihr Geschäft mit Mineralien, Holz- oder Agrarprodukten aktiv an der Tropenwaldzerstörung beteiligt und behindern oft Bemühungen um Ressourcenschutz.

Bei den Vereinten Nationen ist seit den siebziger Jahren ein Verhaltenskodex für transnationale Konzerne in Ausarbeitung, der ein Instrument zur Kontrolle und Überwachung der Konzerne darstellen soll. Die Verabschiedung eines solchen Kodexes ist erforderlich, um den folgenden, auch von Vertretern der Dritten Welt erhobenen Forderungen gerecht zu werden:

- Verbot der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Länder durch politische Einflußnahme der TNK,
- Berücksichtigung nationaler Entwicklungspläne und sozialer Mindeststandards bei Investitionen der TNK,
- Verbot des unkontrollierten Abbaus von natürlichen Ressourcen und Verhinderung von Umweltzerstörung,
- Transfer von Technologien zu für die Entwicklungsländer günstigen Bedingungen,
- Erfassung der gesellschaftlichen (ökologischen, sozialen, ökonomischen) Folgekosten von Investitionen,
- Beschränkung der Rückführung von Gewinnen und Beachtung sozialer und ökologischer Bedingungen für die Reinvestition,
- umfassende Regelung der Unternehmenshaftpflicht.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, sich für die Verabschiedung eines verbindlichen Verhaltenskodexes transnational operierender Konzerne und Banken einzusetzen. Freiwillige Selbstbeschränkungen reichen als Grundlage nicht aus. Notwendig ist eine verbindliche Vereinbarung, die wirksame Sanktionsmechanismen bei Verletzung der Bestimmungen vorsieht. In den Ländern der Dritten Welt dürfen transnationale Konzerne bei ihren Investitionen nicht hinter den Umweltbestimmungen der Industrieländer zurückbleiben.

- c) Um zusätzlich einen wirkungsvollen Beitrag zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Länder der Dritten Welt zu leisten, wird die Bundesregierung aufgefordert, ein Programm für eine weltweite Abrüstungsinitiative zu ergreifen. Die durch die Verminderung der Rüstungsausgaben freiwer-

denden Mittel müssen zur Verwirklichung einer dauerhaft tragfähigen Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt zur Verfügung gestellt werden.

Zu 7. Reformen bei multilateralen Entwicklungsbanken, Internationalem Währungsfonds (IWF) und Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Die Strukturanpassungsprogramme von IWF und Weltbank haben in vielen Entwicklungsländern zur Zunahme der Armut und zur Verstärkung der Umweltzerstörung, auch der Tropenwaldzerstörung, beigetragen. Für große Teile der Bevölkerung Lateinamerikas sank der Lebensstandard seit Beginn der 80er Jahre um 15 Prozent, für Teile der afrikanischen Bevölkerung südlich der Sahara um 25 Prozent.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß die Politik von IWF und Weltbank nicht länger von Anpassungsauflagen ausgeht, die sich an Exportsteigerung und Verbesserung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit sowie an vorwiegend privaten Rentabilitätszielen orientiert. Statt dessen müssen diese Institutionen künftig ein umfassendes Konzept sozial und ökologisch verantwortbarer Entwicklung zum Maßstab ihrer Politik machen.

Die Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland ist in jüngster Zeit auch dadurch gewachsen, daß sie seit der IWF-Frühjahrsagung 1990 mit Japan zusammen Platz 2 in der Rangfolge bei Quoten und Stimmrechten einnimmt. Damit wächst ihre Verpflichtung, eine konstruktive Führungsrolle zur Lösung globaler Verschuldungs- und Umweltprobleme zu übernehmen.

Insgesamt spielen die multilateralen Entwicklungsbanken und der IWF eine wichtige Rolle für Weltwirtschaft, Entwicklung und damit auch für Übernutzung oder Erhaltung der Ressourcen. Deshalb ist es bedeutsam, daß diese Einrichtungen ebenso wie die FAO sowohl in ihren Aktivitäten als auch in ihren Strukturen den Erfordernissen des Tropenwaldschutzes gerecht werden. Um dies zu erreichen, ist eine Umstrukturierung ihrer Ziele und Verfahren nach ökologischen und sozialen Kriterien erforderlich. Ziele müssen sein:

- die Etablierung von überprüfbaren sozialen und ökologischen Kriterien als Erfolgsmaßstäbe für die Geschäftstätigkeit, unter Berücksichtigung von Ethnenschutz und Tropenwaldschutz, und die Schaffung entsprechender Verfahren und Instrumente,
- die Einrichtung von Entscheidungsinstanzen auf höchster Ebene zur Durchsetzung ökologischer und sozialer Belange,
- die substantielle Beteiligung und Mitbestimmung der Betroffenen bei allen Programmen und Projekten in allen Phasen,
- der öffentliche Zugang zu allen relevanten Informationen mit Vorkehrungen für den Zugang zu Informationen sensibler Art,
- Maßnahmen zur aktiven Beteiligung der multilateralen Entwicklungsbanken und des IWF im internationalen Entschuldungsprozeß.

Der Schutz der tropischen Wälder erfordert insbesondere auch eine Änderung der Vergabekriterien und der Vergabepaxis bei Weltbank, IWF, internationalen Entwicklungsbanken und anderen Kreditinstituten, die Finanzmittel für Entwicklungsprojekte bereitstellen. Die Vergabekriterien sind nach dem Grundsatz zu gestalten, daß die ökologischen und sozialen Aspekte mindestens gleichrangig mit den ökonomischen gewertet werden. Die neugestalteten Kriterien für die Mittelvergabe sind offenzulegen.

Unerläßliche Vorbedingung für die Vergabe von Finanzmitteln und die Projektförderung ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, deren Ergebnisse bei der Entscheidung zu berücksichtigen sind.

Die Kriterien für die Umweltverträglichkeitsprüfung sind wesentlich strenger zu fassen, um dem Vorsorgeprinzip gerecht zu werden. Für die Prüfung von Projektalternativen und ggf. für die Ablehnung von Projekten sind entsprechende Modalitäten zu entwickeln. Die Prüfung der Sozialverträglichkeit ist einzuführen. Die Zustimmung der betroffenen Bevölkerung ist zur Voraussetzung der Vergabe von Projekt-Mitteln zu machen.

Die Vergabe ist an die Bedingung zu knüpfen, daß die Einhaltung von Umweltauflagen überprüft werden kann; bei Nichteinhaltung sollte ein Moratorium für weitere Mittelzuweisung ausgesprochen werden können.

Die Finanzierung und Förderung in der Realisierung befindlicher, nachweislich tropenwaldzerstörender Projekte und Programme durch Weltbank und regionale Entwicklungsbanken muß schnellstmöglich beendet werden bei gleichzeitigem Angebot an die betroffenen Länder, die zugesagten Finanzmittel für neue, umwelt- und sozialverträgliche Projekte zur Verfügung zu stellen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in den Gremien der Vereinten Nationen deutlich zu machen, daß der Schutz der Tropenwälder nicht als eine Angelegenheit betrachtet werden darf, die unabhängig vom Weltwirtschaftsprozeß und internationaler Schuldenkrise behandelt werden kann. Vor diesem Hintergrund sind auf der UN-Umweltkonferenz 1992 auch dringende Strategien zum ökologischen Umbau der Industriegesellschaften als ein Schwerpunktthema zu behandeln.

Schlußbemerkung:

Abschließend betont der Deutsche Bundestag noch einmal, daß die Industrieländer mit der Forderung an die Tropenländer, Maßnahmen zur Erhaltung ihrer Wälder zu ergreifen, nur Glaubwürdigkeit erlangen, wenn sie gleichzeitig wesentlich größere Anstrengungen als bisher zum Schutz ihrer heimischen Wälder unternehmen, da auch die Waldbestände auf der nördlichen Hemisphäre ihren Beitrag zur Stabilität des globalen Klimas leisten.

Die Rettung der tropischen Regenwälder als „gemeinsames Erbe der Menschheit“ gelingt nur, wenn sowohl Industrieländer als auch Entwicklungsländer begreifen, daß eine Umweltpartnerschaft zwischen Nord und Süd gleichzeitig eine Überlebenspartnerschaft für die Menschheit bedeutet.

Bonn, den 23. Oktober 1990

Dr. Vogel und Fraktion